

FÖRDERPROGRAMM DER ZENTRALEN GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN „INITIATIVEN IN DER GLEICHSTELLUNG“

Hintergrund

An der Universität Mannheim existiert eine Vielzahl von Förderprogrammen im Bereich Gleichstellung. Dennoch gibt es immer wieder eigeninitiierte Maßnahmen von Mitarbeitenden, die in keine der bestehenden Strukturen passen und dann oft aus Kostengründen nicht umgesetzt werden können. Dazu zählen beispielsweise Reisekostenzuschüsse für Seminare oder Konferenzen mit Gleichstellungsbezug, Kosten für die Einladung von Gastreferent*innen, Unterstützung bei der Datenerhebung, die Unterstützung durch wissenschaftliche Hilfskräfte oder der Kauf elektronischer Geräte. Gerade diese bottom-up initiierten Aktivitäten sind jedoch aus unserer Sicht von großer Relevanz und besonders förderungswürdig: Nur gemeinsam können wir hier an der Universität Mannheim unsere ambitionierten Ziele im Bereich der Gleichstellung erreichen.

Verfahren

Wir unterstützen Initiativen von Mitarbeitenden der Universität Mannheim, die zur Erreichung der Gleichstellungsziele beitragen. Hierfür wird ein Teil unseres jährlichen Budgets der zentralen Gleichstellungsarbeit für Projekte bereitgestellt, die sonst über keine geeigneten Fördermittel finanziert werden können.

Sowohl wissenschaftliche als auch nichtwissenschaftliche Mitarbeitende können Zuschüsse in Höhe von 250 bis 1.000 Euro (je nach Umfang der Maßnahme) beantragen. Der Antrag umfasst eine kurze Projektbeschreibung, eine Darstellung des Finanzierungsbedarfs sowie eine Begründung, weshalb das Vorhaben nicht über andere Mittel realisierbar ist.

Die Förderung kann ab sofort beantragt werden. Die Mittel werden fortlaufend vergeben, bis das hierfür jährlich vorgesehene Budget ausgeschöpft ist.

Förderkriterien

- Die Initiative stärkt die Gleichstellung der Geschlechter an der Universität Mannheim.
- Es stehen keine anderen Förder- oder Finanzierungsmittel zur Verfügung.
- Der Antrag auf Fördermittel umfasst ein Volumen zwischen 250 und 1.000 Euro.

Förderbedingungen

Es können Zuschüsse zu Personal- und/ oder Sachmitteln für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten beantragt werden.

Antragsberechtigung

Alle wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftliche Mitarbeitenden der Universität sind antragsberechtigt.

Antragstellung

Jederzeit möglich mit folgenden Unterlagen:

- Antragsformular
- Projektbeschreibung (max. 2.000 Zeichen)
- Lebenslauf des*der Antragstellenden (max. eine Seite)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen bzw. zur Einreichung der Unterlagen an die Referentin der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Corinna Kröger (zentrale.gb@uni-mannheim.de).

Wir sind schon sehr gespannt auf die Anträge und freuen uns über Ihre Initiative, mit uns gemeinsam die Gleichstellung an unserer Uni voranzubringen!

Karin Hoisl & Christiane Koch